

Ersthelfer - Erste Hilfe - Übersicht

Wesentliche Grundlagen:

- a) Sozialgesetzbuch VII (Link: [§ 21 SGB 7 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#))
- b) Arbeitsschutzgesetz (Link: [§ 10 ArbSchG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#))
- c) DGUV Vorschrift 1 (Link: [DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“](#))
- d) DGUV Information 204-022 (Link: [DGUV Information 204-022 „Erste Hilfe im Betrieb“](#))
- e) DGUV Information 204-030 (Link: [DGUV Information 204-030 „Betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer im öffentlichen Dienst“](#))
- f) DGUV Information 202-059 (Link: [DGUV Information 202-059 „Erste Hilfe in Schulen“](#))
- g) Homepage DGUV „Sichere Schule“ (Link: [Erste Hilfe - Sichere Schule \(sichere-schule.de\)](#))

- Pflicht:** - Unternehmer (=Arbeitgeber bzw. Hoheitsträger) muss Ersthelfer aus- und fortbilden, benennen sowie Aufgaben der Ersten Hilfe übernehmen.
- Ersthelfer:** - Personen, die nach DGUV für „Erste Hilfe“ im Rahmen der Rettungskette ausgebildet sind.
Benennung: - durch Arbeitgeber
Form: - keine konkrete Vorgabe, daher grundsätzlich formlos, oft mittels Formblatt oder Ernennungsurkunde (mit grober Angabe der Aufgaben)
Link1: [urkunde.pdf \(dguv.de\)](#) oder Link2: [Ansprechpersonen für den Arbeitsschutz - bgw-online](#)
- Ausbildung:** - durch bekannten Hilfsorganisationen wie z.B. ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD oder von Unfallversicherungsträgern ermächtigte Stellen oder Unfallversicherungsträger selber
=> Liste der Ausbildungsstellen (Link: [Qualitätssicherungsstelle Erste-Hilfe \(bg-qseh.de\)](#))
- Umfang:** - Lehrgang „Ausbildung in Erster Hilfe“ (Erste-Hilfe-Lehrgang) mit 9 UE
- Anzahl:** - abhängig von Betriebsgröße und Art der Tätigkeiten:
Betriebsgrößen:
a) 2 - 20 Mitarbeiter (MA) = allg. 1 Ersthelfer
b) > 20 MA und verwaltende, kaufmännisch-büromäßige Tätigkeiten = 5 % der MA
c) > 20 MA und sonstige Tätigkeiten = 10% der MA als Ersthelfer
- bei Schulen: - alle Lehrer sollen Erste Hilfe leisten können
Link: [Erste Hilfe - Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen \(ukbremen.de\)](#)
- auf Basis der jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen (Tätigkeit/Veranstaltung, Ort der Tätigkeit / Veranstaltung, Teilnehmende & Betreuende Personen)
Link: [DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“](#)
- bei schulischen Veranstaltungen:
- während Schulbetrieb immer ausreichende Anzahl ErsthelferINNen vor Ort
- Sport- / Schwimmunterricht erteilende Lehrkräfte müssen alle aktuelle(r) Ersthelfer(in) sein.
- Fortbildung:** - alle 3 Jahre mit Lehrgang „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Schulen)“
Link: [Erste Hilfe - Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen \(ukbremen.de\)](#)
- Aufgaben:** - alle Maßnahmen bei Unfällen, akuten Erkrankungen, Vergiftungen und sonstigen Notfällen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes / Arzt
- z.B. Unfallstelle absichern, Verunglückte aus akuter Gefahr retten, Notruf veranlassen, lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen sowie Betroffene betreuen
- Kosten:** - Grundsatz: Für Lehrkräfte der Schulen trägt die UK Bremen alle drei Jahre die Kosten.
Link: [Erste Hilfe - Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen \(ukbremen.de\)](#)
- Dokumentation:**
- gemäß DGUV: Jedes Ereignis, bei dem Erste Hilfe geleistet wurde, also auch der kleinste Unfall, muss aufgezeichnet werden
(Link1: [DGUV - FB EH Dokumentation](#)) oder Link2: [Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen \(dguv.de\)](#)
- Arbeits-/Dienstunfall ohne AU / Arztaufsuche per Meldeblock
Link: [\(DGUV Information 204-021 „Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen \(Meldeblock\)“ | DGUV Publikationen\)](#)
- Arbeits-/Dienstunfall mit AU & Durchgangsarzt per Unfallanzeige bei UK Bremen
Link: [Formulare - Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen \(ukbremen.de\)](#)
- Unfallanzeige für Beamte gemäß § 52 BremBG
Link: <https://performanord.bremen.de/sixcms/media.php/13/Unfallanzeige%20Beamte%20Performa%20Stand%2011.pdf>